

An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden.

Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmern, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommens- und Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäß gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vögeli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conrardin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling